

Checkliste: Das sollten Sie bei einem Todesfall tun

Verstirbt ein Angehöriger, ist das für die Hinterbliebenen sehr schmerzlich. Damit zu den emotionalen Belastungen keine finanziellen Probleme hinzukommen, müssen Sie möglichst schnell die Leistungen aus der Risikolebensversicherung beantragen. Was Sie dabei beachten müssen, verrät die folgende Checkliste.

1 Wer hat Anspruch auf die Leistungen?

Drei Möglichkeiten der Auszahlung bestehen:

- an den namentlich Benannten (Bezugsberechtigten)
- an den Versicherungsnehmer
- an die Erben (gesetzlich oder testamentarisch)

Die Risikolebensversicherung zahlt die Leistungen an die Person aus, die im Versicherungsschein als **Bezugsberechtigter** festgelegt wurde. Diese Verfügung ist im Todesfall bindend und ist auch der normalen Erbfolge sowie entsprechenden gesetzlichen Regelungen übergeordnet. Es können auch mehrere Personen mit unterschiedlichen Anteilen begünstigt werden.

Wurde niemand als Bezugsberechtigter festgelegt, fällt die Todesfallsumme an den **Versicherungsnehmer**. Typisch ist dies etwa für die Über-Kreuz-Versicherung unverheirateter Paare, bei der jeder Partner den anderen über seinen eigenen Vertrag versichert. Im Todesfall des einen erhält der andere Partner die Versicherungssumme aus dem Vertrag des Verstorbenen.

Gibt es keine bezugsberechtigte Person und handelt es sich bei dem Verstorbenen zugleich um den Versicherungsnehmer selbst, geht die ausgezahlte Versicherungssumme vollständig in den **Nachlass des Verstorbenen**. Sie wird dann entsprechend der testamentarischen beziehungsweise der gesetzlichen Regelungen unter den Erben aufgeteilt

2 Rufen Sie die Versicherung an

Wenn es die Umstände erlauben, melden Sie den Todesfall möglichst zeitnah der Versicherung. Ein Anruf bei der Versicherung reicht aus. Später können Sie alle benötigten Unterlagen gesammelt per Post nachreichen. Die Versicherung wird Ihnen dazu das entsprechende Schreiben zusenden.

Oft findet man erst später heraus, dass der Verstorbene eine Risikolebensversicherung abgeschlossen hatte – zum Beispiel beim Durchsehen der Kontoauszüge. Auch in diesem Fall genügt es, die Versicherung telefonisch über den Todesfall zu informieren.

3 Stellen Sie alle notwendigen Unterlagen zusammen

Das Versicherungsunternehmen teilt Ihnen in einem Schreiben mit, welche Unterlagen zur Bearbeitung des Versicherungsfalles benötigt werden. Üblicherweise müssen Sie folgende Dokumente einreichen:

- **Versicherungsschein:** Die Versicherung benötigt das Original-Dokument. Machen Sie für Ihre Unterlagen eine Kopie. Wenn Ihnen das Original nicht vorliegt, sendet Ihnen die Versicherung eine Verlusterklärung zu. Dieses Formular müssen Sie entsprechend ausfüllen.
- **Sterbeurkunde:** Sie ist die amtliche Bescheinigung über den Tod des Menschen. Ausgestellt wird die Urkunde vom zuständigen Standesamt. Meist übernimmt das Bestattungsunternehmen die Beantragung.
- **Erbschein:** Nur erforderlich, wenn Sie nicht per Versicherungsvertrag begünstigt sind, sondern sich als Erbe um die Auszahlung der Todesfallsumme kümmern. Allerdings ist ein Erbschein sehr teuer, er kann schnell 1.000 Euro und mehr kosten. Prüfen Sie also vorher, ob es notwendig ist, den Erbschein von Notar oder Nachlassgericht erstellen zu lassen.

Wie beantrage ich die Sterbeurkunde?

Folgende Dokumente **sind immer notwendig**:

- Todesbescheinigung (Totenschein oder Leichenbeschauschein)
- Personalausweis des Toten

Je nach Familienstand werden **zusätzlich** folgende Dokumente benötigt:

- War die/der Verstorbene **ledig**: Geburtsurkunde
- War die/der Verstorbene **verheiratet**: Geburtsurkunde, Heiratsurkunde/Familienbuch
- War die/der Verstorbene **geschieden**: Geburtsurkunde, Heiratsurkunde/Familienbuch, rechtskräftiges Scheidungsurteil
- War die/der Verstorbene **verwitwet**: Geburtsurkunde, Heiratsurkunde/Familienbuch, Sterbeurkunde des Partners
- Lebte die/der Verstorbene in einer **eingetragenen Lebenspartnerschaft**, wird anstelle einer Heirats- die Lebenspartnerschaftsurkunde benötigt

4 Versenden Sie die Unterlagen per Post

Die Kopie des Versicherungsscheins bewahren Sie in Ihren Unterlagen auf. Das Original-Dokument sowie alle weiteren benötigten Unterlagen schicken Sie so bald wie möglich an die Versicherung. Sie können den Brief auch als **Einschreiben (mit Rückschein)** verschicken – es ist aber nicht erforderlich.

5 Auszahlung und Sonderfälle

Nach Prüfung des Versicherungsfalls überweist die Versicherung das Geld aus der Risikolebensversicherung auf das gewünschte Konto.

Stirbt die versicherte Person durch **Selbsttötung**, zahlt die Versicherung in der Regel nur dann, wenn mindestens 3 Jahre zwischen Abschluss der Versicherung und Eintritt des Versicherungsfalls vergangen sind. Manche Versicherer setzen hierfür auch 5 Jahre an.

Wenn die Risikolebensversicherung der Absicherung eines Immobiliendarlehens dient, wurde in der Regel eine **Abtretung der Todesfallsumme** an die Bank oder Sparkasse vereinbart. Im Todesfall wird der Betrag also an das entsprechende Kreditinstitut gezahlt. Der Kreditgeber verwendet diese Summe, um die Restschuld zu tilgen. Wird zur Tilgung der Restschuld nicht die gesamte Todesfallsumme benötigt, wird der Rest an bezugsberechtigte Person oder sofern es keine gibt, an die Erben ausgezahlt.